

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	24.03.2015		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/093/2015	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:40	Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.03.2015 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Vzbgm. Johann Mittner

Johannes Bangheri jun.

Vertretung für Bernard Stefan

GR. Karl Baumgartner

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. MBA Norbert Leitgeb

GR. Johannes Mayr

GR. Ludwig Mühlbacher

GR. Otto Mühlegger

GR. Alois Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Stefan Bernard

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 16.12.2014 u. 29.01.2015**
2. **Überprüfungsausschuss-Sitzungen vom 05.02. u. 17.03.2015 mit Beschlussfassung über:**
 - 2.1. Budgetüberschreitungen und Abweichungen 2014
 - 2.2. Rechnungsabschluss 2014
3. **Bauausschuss-Sitzungen vom 12.01., 24.02. u. 09.03.2015 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages
 - 3.2. Vorstellung Entwurf Gefahrenzonenplan Brixlegg (Alpbacher Ache, Wiesingerbach)
 - 3.3. Busterminal Bahnhof Brixlegg - Errichtung dynamische Fahrgastinformationsanzeiger
 - 3.4. Nachlass Wassergebühren - Maximilian Rupprechter, Faberstraße 58

- 3.5. Grundtausch Bahnhofsvorplatz - ÖBB/Marktgemeinde Brixlegg/Silberquelle GmbH
- 3.6. Elektronische Werbetafel - Liedmayr, Innsbrucker Straße 49

4. Sportausschuss-Sitzung 03.03.2015 mit Beschlussfassung über:

- 4.1. Sportlerehrung 2014

5. Kulturausschuss-Sitzung vom 19.02.2015 mit Beschlussfassung über:

- 5.1. Subvention Bekleidung für Jugendblasorchester der Marktmusikkapelle Brixlegg

6. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 24.02.2015 mit Beschlussfassung über:

- 6.1. Vergabe Gemeindewohnung Badgasse 4, Top 4
- 6.2. Vergabe Wohnung Marktstraße 46, Top 8
- 6.3. Vergabe Gemeindewohnung Marktstraße 14, Top 1
- 6.4. Vergabe Gemeindewohnung Marktstraße 14, Top 2

7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

- 7.1. Vereinbarung mit ÖBB-INFRA über Erhaltung und Betreuung Bahnhofsvorplatz sowie Personenlifte
- 7.2. Ankauf Gemeindetraktor
- 7.3. Nachlass Gemeindegebühren 2014 - Sportverein Brixlegg
- 7.4. Kostenbeteiligung Jugendtreff Mikado
- 7.5. Übernahme Schulgeld NMS Rattenberg - Elisa Annalena Autengruber
- 7.6. Nachlass Gemeindegebühren 2013/2014 - Volkstheaterverein
- 7.7. Zinsübernahme für Kreditkonto 2014 - Volkstheaterverein

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer recht herzlich, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen wird.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 16.12.2014 u. 29.01.2015

Die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 16.12.2014 und 29.01.2015 werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Überprüfungsausschuss-Sitzungen vom 05.02. u. 17.03.2015 mit Beschlussfassung über:

2.1. Budgetüberschreitungen und Abweichungen 2014

GR. Otto Mühlegger bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung vom 05.02.2015 und Frau GR. Sigl das Protokoll vom 17.03.2015 (Überprüfung Jahresrechnung 2014) zur Kenntnis.

Beschluss:

Über Vorschlag des Überprüfungsausschusses werden vom Gemeinderat einstimmig die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen und noch nicht genehmigten Überschreitungen sowie Abweichungen beschlossen.

2.2. Rechnungsabschluss 2014

Die von 06.03.2015 bis 20.03.2015 zur Einsichtnahme aufgelegte Jahresrechnung 2014 wurde vom Überprüfungsausschuss nach den Bestimmungen der TGO vorgeprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die **Soll-Einnahmen** in der Höhe von € **9.255.201,90** stehen **Soll-Ausgaben** in der Höhe von € **8.653.631,59** gegenüber. Das **Jahresergebnis** beträgt daher € **601.570,31**. Der **Ist-Abschluss** beläuft sich auf - € **451.380,88**. Die Abweichungen zum Voranschlag wurden überprüft.

Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss 2014, gibt den Schuldenstand, die Leasingverpflichtungen, Haftungen, Vermögensanteile und Personalkosten bekannt. Er geht auch auf die recht positive Entwicklung des Budgets ein und weist darauf hin, dass der in den letzten Jahren eingeschlagene „Sparkurs“ eine signifikante Verbesserung der Budgetsituation erbrachte.

Wofür der Überschuss verwendet werden soll, wird in einem Gremium entschieden. Jedenfalls muss dieser zur Erhöhung der Rücklage für die Neue Mittelschule und auch zur Zahlung der zugesagten Subvention für die Kirchensanierung verwendet werden.

Nach Beantwortung offener Fragen übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vzbgm. Johann Mittner und verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

In Abwesenheit von Bgm. Puecher wird vom Gemeinderat unter Vorsitz von Vzbgm. Johann Mittner der Rechnungsabschluss 2014 mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen wie aufgelegt beschlossen. Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und bei der Gemeindeverwaltung (Buchhaltung) für die Erledigung der Arbeiten.

3. Bauausschuss-Sitzungen vom 12.01., 24.02. u. 09.03.2015 mit Beschlussfassung über:

3.1. Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages

Die Tiroler Landesregierung hat am 16. Dezember 2014 eine neue Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren erlassen, die eine Anpassung der Erschließungskostenfaktoren auf Basis der aktuellen Baukosten im landesweiten Durchschnitt sowie der aktuellen Durchschnittspreise für Bauland in der jeweiligen Gemeinde zum Inhalt hat.

Die Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren ist am 1. Jänner 2015 in Kraft getreten.

Die von der Gemeinde festgelegten Erschließungsbeitragssätze ändern sich mit Inkrafttreten der Verordnung der Landesregierung nicht, sie bleiben vielmehr bis zu einer gesonderten Neuregelung derselben durch die Gemeinde in Geltung. Es wird empfohlen, aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit eine Neufestsetzung des Erschließungsbeitragssatzes in der Gemeinde vorzunehmen.

Beschluss:

Aufgrund der Neufestlegung der Erschließungskostenfaktoren wird vom Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brixlegg vom 24.03.2015 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBL. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Marktgemeinde Brixlegg erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,40 v.H. des für die Marktgemeinde Brixlegg von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBL. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

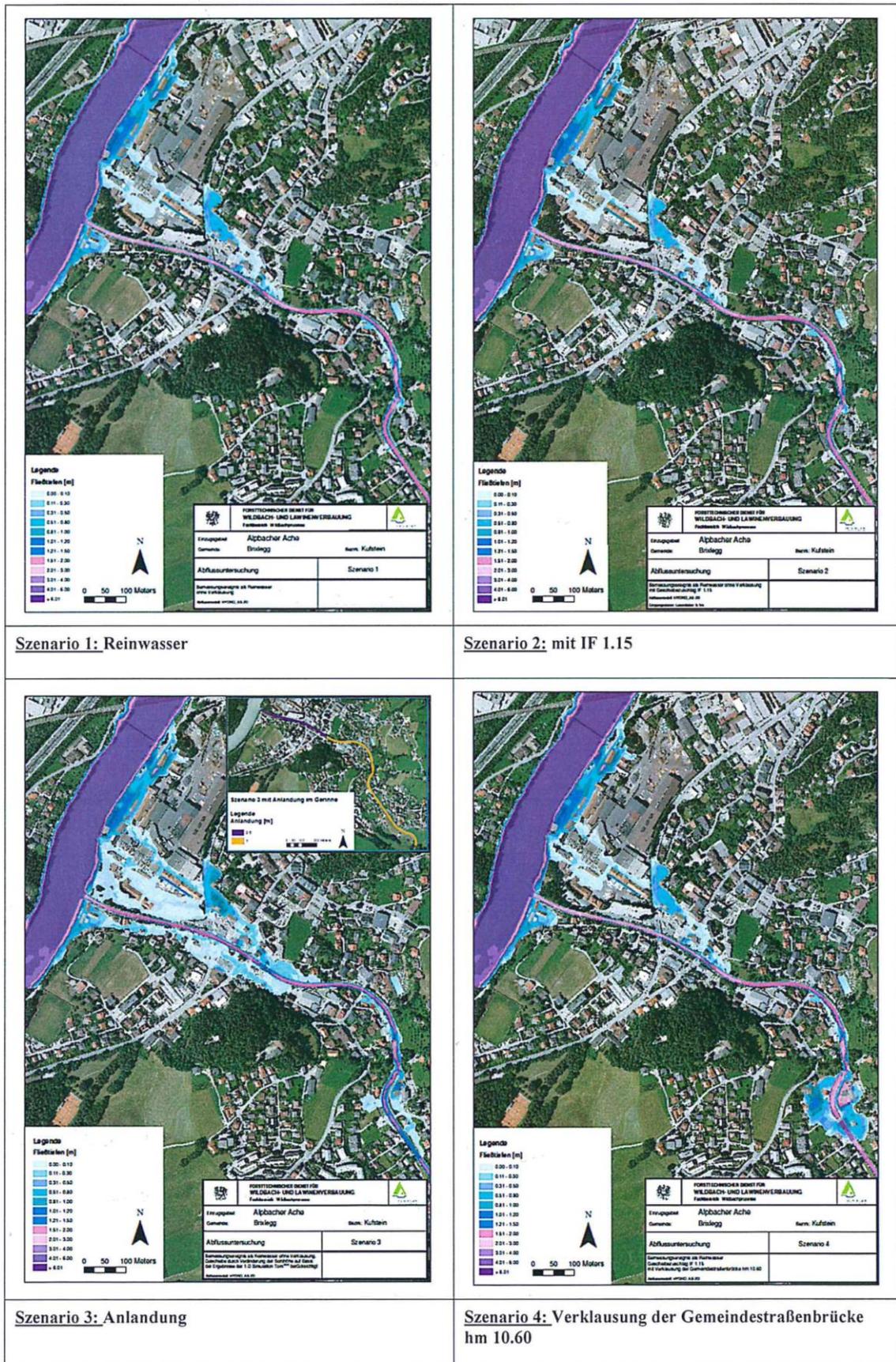
Diese Verordnung tritt mit [dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde oder bestimmtes Datum] in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 21.08.2012 außer Kraft.

3.2. Vorstellung Entwurf Gefahrenzonenplan Brixlegg (Alpbacher Ache, Wiesingerbach)

Für die Gemeinde Brixlegg liegt bisher nur ein Gefahrenzonenplan der WLW aus dem Jahr 2006 vor, der für den Alpbach und das Wiesingerbachl keine Beurteilung der Gefahrensituation ausweist.

Zwischenzeitlich wurden die beiden Gewässer im Zuge einer Kompetenzbereinigung in den Betreuungsbereich der WLW übertragen und diese hat nun eine Revision des Gefahrenzonenplans (Ergänzung um Alpbacher Ache und Wiesingerbach) durchgeführt. Der Entwurf wurde dem Bauausschuss der Gemeinde Brixlegg vorgelegt. Die Simulationen der Gefahrenszenarien sind im Bauausschussprotokoll ersichtlich.

Ergebnisse der berechneten Szenarien Alpbacher Ache



Weitere Vorgehensweise:

Der Entwurf des Gefahrenzonenplanes wird der Gemeinde (dem Bürgermeister) übermittelt und ist anschließend vier Wochen in der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Seitens der WLW wird angeboten, während der Auflagefrist für eine allgemeine Information zur Verfügung zu stehen.

Abschließend ist der Entwurf des Gefahrenzonenplanes durch eine Kommission auf seine fachliche Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls abzuändern; rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind hierbei in Erwägung zu ziehen. Der Bundesminister hat den von der Kommission geprüften Entwurf des Gefahrenzonenplanes zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Gefahrenzonenplan zustimmend zur Kenntnis und erklärt sich mit der vom Bauausschuss vorgeschlagenen Vorgangsweise für einverstanden.

3.3. Busterminal Bahnhof Brixlegg - Errichtung dynamische Fahrgastinformationsanzeiger

Beim Bahnhof Brixlegg könnten im Zuge der Realisierung des Bahnhofvorplatzprojektes DFI's (dynamische Fahrgastinformationsanzeiger) errichtet werden.

Seitens der VVT wurden entsprechende Unterlagen übermittelt. In der Planung wurde die Realisierung bereits optional berücksichtigt. Die Unterkonstruktionen werden im Zuge des Vorplatzprojektes mitrealisiert.

Für heuer besteht seitens der VVT noch die Möglichkeit, 60 % zu finanzieren. Für die Gemeinde würde das bedeuten, dass bei der Investition 40 % der Hardware (DFI-Anzeiger und Taster und Lautsprecher) und im Betrieb nur mehr die Stromkosten anfallen würden.

Mit der Gemeinde müsste ein Vertrag abgeschlossen werden, in dem die Finanzierung und alle Rechte und Pflichten geregelt sind.

Beschluss:

Da die Kosten für die DFI im Budget für 2015 nicht vorgesehen sind, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, diese vorerst nicht zu errichten. Da die Vorbereitungsarbeiten im Zuge des Bahnhofumbaus ohnehin durchgeführt werden, könnten die DFI bei Bedarf nachgerüstet werden.

3.4. Nachlass Wassergebühren - Maximilian Rupprechter, Faberstraße 58

Beim Wasseranschluss des Maximilian Rupprechter, Faberstraße 58 wurde im Jahr 2014 wegen eines defekten Wasserhahns ein überdurchschnittlich hoher Wassermehrverbrauch verzeichnet. Der schadhafte Hahn wurde umgehend nach Bekanntwerden des Schadens ausgetauscht. Hr. Rupprechter sucht nun um Reduktion der Wassergebühr an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die erhöhten Gebühren nachzulassen, wenn diese von der Versicherung des Maximilian Rupprechter nachweislich nicht übernommen werden.

3.5. Grundtausch Bahnhofsvorplatz - ÖBB/Marktgemeinde Brixlegg/Silberquelle GmbH

Im Zuge des Umbaus Bahnhof Brixlegg werden im Bereich der Zufahrtsstraße und des Vorplatzes Süd Gründe zwischen ÖBB und Silberquelle getauscht. Weiters werden der Gemeinde Brixlegg Teilflächen, die zur Errichtung des Busterminals und Verbreiterung der Zufahrt von der B 171 zum Bahnhof benötigt werden, kostenlos zur Übernahme in das Öffentliche Gut abgetreten. Ein Vertragsentwurf wurde der Gemeinde vorgelegt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass die Teilflächen Busterminal und Bahnhofzufahrt übernommen und in das Öffentliche Gut übertragen werden sollen.

Der vorgelegte Vertrag ist vor Unterzeichnung vom Rechtsanwalt der Gemeinde prüfen zu lassen.

3.6. Elektronische Werbetafel - Liedmayr, Innsbrucker Straße 49

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Auskunft von Ing. Wegscheider/Baubezirksamt Kufstein die Möglichkeit besteht, bei der Fa. Liedmayr in der Innsbrucker Straße 49 eine elektronische Werbetafel aufzustellen. Zur Genehmigung der Tafel ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Werbetafel zuzustimmen, wenn diese ausschließlich für Brixlegger Betriebe und Vereine verwendet wird. Diese Genehmigungsbedingung muss vor einer positiven Zusage juristisch sichergestellt sein, um unerwünschte Ankündigungen verhindern zu können.

4. Sportausschuss-Sitzung 03.03.2015 mit Beschlussfassung über:

4.1. Sportlerehrung 2014

Der Sportausschuss beabsichtigt, im Mai 2015 eine Ehrung der im Vorjahr besonders erfolgreichen Sportler durchzuführen. Geehrt werden Sportler, die bei den Bezirksmeisterschaften den 1. Rang, bei Landesmeisterschaften den 1. bis 3. Rang oder bei Bundesmeisterschaften den 1. bis 5. Rang erreicht haben (alle verbandsoffen). Eine Ehrung von Sportlern, die mit diesen Kriterien vergleichbare Erfolge erzielt haben, ist möglich.

Die Meldung der Sportler durch die Vereine wird vom Sportausschuss überprüft und dabei wird festgelegt, wer eingeladen werden soll. Die Anzahl richtet sich nach den finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten und es darf nicht angenommen werden, dass jeder vom Verein gemeldete Sportler zur Sportlerehrung eingeladen wird.

Beschluss:

Über Vorschlag des Sportausschusses wird einstimmig beschlossen, die Sportlerehrung unverändert - wie im Vorjahr - zu organisieren und durchzuführen.

5. Kulturausschuss-Sitzung vom 19.02.2015 mit Beschlussfassung über:

5.1. Subvention Bekleidung für Jugendblasorchester der Markt- und Musikkapelle Brixlegg

Rendl Bernhard, Jugendbetreuer der MMK Brixlegg, stellte ein Ansuchen für eine einheitliche Bekleidung (Hemden/Blusen, Krawatten/Tücher) des Jugendblasorchesters. Es wären für 49 Personen Kosten von mind. € 1.500,- zu erwarten.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig das Subventionsansuchen für den Ankauf einer einheitlichen Bekleidung des Jugendblasorchesters abgelehnt. Das Jugendblasorchester ist ein Teil der MMK Brixlegg und erhält jährlich eine Kinder- und Jugendkulturförderung (2014: € 1.040,-) Außerdem kamen der MMK Brixlegg die gesamten freiwilligen Spenden des Adventkonzertes vom 14.12.2014 in der Pfarrkirche in der Höhe von € 674,- zugute.

6. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 24.02.2015 mit Beschlussfassung über:

6.1. Vergabe Gemeindewohnung Badgasse 4, Top 4

Nach dem Ableben von Frau Aloisia Jarauschkann die Gemeindewohnung Top 4 im Haus Badgasse 4 neu vergeben werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Top 4 im Haus „Spitzham“, Badgasse 4 an Hanspeter Huber, Brixlegg, Mehrnsteinweg 6 befristet auf 5 Jahre zu vergeben.

6.2. Vergabe Wohnung Marktstraße 46, Top 8

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass die Wohnung Top 8 im Haus Marktstraße 46 an den/die nächste/n Bewerber/in vergeben werden kann.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Marktstraße 46, Top 8 ab 01.04.2015 vorübergehend bis 15.06.2015 an Fr. Necla Bayar, Reinigungskraft, Brixlegg, Römerstraße 41/Top 2 zu vergeben.

Die Wohnung Marktstraße 46/Top 8 wird nach Freiwerden ab 16.06.2015 an Doris Alfreider, Brixlegg, Niederfeldweg 8, befristet auf 5 Jahre vergeben.

Falls Frau Alfreider, die Wohnung nicht nimmt, soll diese befristet auf 5 Jahre an Frau Stolzlechner Astrid, Römerstraße 8 vergeben werden.

6.3. Vergabe Gemeindewohnung Marktstraße 14, Top 1

Frau Christina Amort hat bekannt gegeben, dass sie demnächst die Gemeindewohnung Top 1, Marktstraße 14 kündigen will.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Marktstraße 14, Top 1 ab 15.06.2015 befristet auf 5 Jahre, an Fr. Necla Bayar, Brixlegg, Römerstraße 41, zu vergeben.

6.4. Vergabe Gemeindewohnung Marktstraße 14, Top 2

Frau Elisabeth Rendl zieht im Herbst 2015 in eine Wohnung der Alpenländischen Heimstätte in Brixlegg, Hohlsteinweg 1. Ihre Gemeindewohnung, Brixlegg, Marktstraße 14, Top 2 steht dann zur Neuvergabe frei.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Top 2 im Haus Marktstraße 14 ab Freiwerden (Herbst 2015) befristet auf 5 Jahre an Manuela Schulze, Brixlegg, Marktstraße 8 zu vergeben.

7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

7.1. Vereinbarung mit ÖBB-INFRA über Erhaltung und Betreuung Bahnhofsvorplatz sowie Personenlifte

Durch den Gesamtumbau des Bahnhofes Brixlegg inkl. Neuerrichtung der P&Ride Anlage, der Schaffung eines Bahnhofsvorplatzes mit überdachten Wartebereichen, der Errichtung einer WC-Anlage am Vorplatz, der Herstellung barrierefreier Maßnahmen sowie einer dem Gemeindeamt vorliegenden Vereinbarung wird der gemeinsamen Zielsetzung einer nachhaltiger Attraktivierung und eines guten Erscheinungsbildes Rechnung getragen. Die Bau- und Errichtungskosten werden von der ÖBB bzw. dem VTG getragen und die Gemeinde muss langfristig die Wartung und Betreuung der Anlagen übernehmen. Ebenso ist die Gemeinde für die Erstrettung von Benützern der Personenaufzüge verantwortlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt grundsätzlich zur Kenntnis, wobei die vorliegende Vereinbarung mit der ÖBB von einem Rechtsanwalt geprüft und wiederum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

7.2. Ankauf Gemeindetraktor

Der inzwischen 19 Jahre alte Gemeindetraktor mit mehr als 10.000 Betriebsstunden muss ausgetauscht werden. Die Ausschreibung des Traktors erfolgte über GEMNOVA. Zur Angebotsstellung wurden die Firmen Ampferer/Münster, Lindner/Kundl, Raiffeisen Lagerhaus, Stöckl/Westendorf und Huber/Kundl eingeladen.

Von einer Arbeitsgruppe des Gemeinderates (Puecher, Mayr, Mühlegger, Schneider und Bauhofleiter Haaser) wurden die Angebote überprüft und es ergab sich einschließlich der erforderlichen Gerätschaften und abzüglich des Altgerätes folgender Preisspiegel (netto):

Fa. Stöckl / New Holland T 6.150 Auto Command	€ 90.960,--
Fa. Ampferer / Steyr CVT 1420 Profi ecotech	€ 97.927,--
Fa. Lindner / Geotrak 114 ep	€ 114.811,--
Lagerhaus Schlitters / John Deere 6115 R	€ 113.776,--
Fa. Huber / Fendt	kein Angebot

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Traktor New Holland T6.1150 Auto-Command bei der Fa. Stöckl/Westendorf um die Angebotssumme von brutto € 118.343,20,-- inkl. der Zusatzgeräte anzukaufen (Preis ohne Rücknahme Schneepflug). Es wird auch festgelegt, dass durch die vorgesehene orange Farbe (Kommunalfahrzeuge) kein zusätzlicher Mehrpreis entstehen darf.

7.3. Nachlass Gemeindegebühren 2014 - Sportverein Brixlegg

Der Sportverein Brixlegg hat um Nachlass der im Jahr 2014 angefallenen Gemeindegebühren und Abgaben angesucht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die dem Sportverein Brixlegg im Jahr 2014 entstandenen Gemeindegebühren und Abgaben in der Höhe von € 2.398,47 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

7.4. Kostenbeteiligung Jugendtreff Mikado

Die Gemeinde Kramsach will betreffend der Kostentragung des Jugendtreffs „Mikado“ eine schriftliche Vereinbarung treffen. Die Marktgemeinde Brixlegg soll für den Betrieb des Jugendtreffs bis 31.12.2025 20 % der Gesamtkosten übernehmen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig festgelegt, dass für den Jugendtreff nicht ein pauschaler 20 %iger Anteil an den Gesamtkosten, sondern ein anteiliger Beitrag in der Höhe des tatsächlichen Besuchs durch Brixlegger Jugendliche übernommen wird. Ein Nachweis über die Besucherzahlen ist zur Abrechnung vorzulegen.

7.5. Übernahme Schulgeld NMS Rattenberg - Elisa Annalena Autengruber

Bianca Autengruber stellte den Antrag, dass die Marktgemeinde Brixlegg für ihre Tochter Elisa Annalena den Betriebsbeitrag an der Neuen Mittelschule Rattenberg übernehmen soll. Elisa Annalena ist nach Ansicht der Eltern musikalisch sehr talentiert und will deshalb die Schule in Rattenberg mit Schwerpunkt Musik besuchen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig festgelegt, dass es beim Besuch der Pflichtschule keine Schulwahlmöglichkeit gibt und dass deshalb kein Schulgeld für den Besuch einer sprengel-fremden Schule wie Rattenberg übernommen wird. Nachdem offensichtlich der § 78 Tiroler Schulorganisationsgesetz umgangen werden soll, gilt dies auch, wenn sich Elisa Annalena Autengruber innerhalb des Schulsprengels Rattenberg anmeldet und sich nach der Einschulung in Rattenberg wiederum in Brixlegg zurück meldet.

7.6. Nachlass Gemeindegebühren 2013/2014 - Volkstheaterverein

Der Theaterverein Brixlegg hat um Nachlass der 2013/2014 angefallenen Gemeindegebühren angesucht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Theaterverein Brixlegg die Gemeindegebühren 2013/2014 (Wasser, Müll, Kanal) in der Höhe von € 784,33 als einmalige Kulturförderung zu erlassen.

7.7. Zinsübernahme für Kreditkonto 2014 - Volkstheaterverein

Der Theaterverein Brixlegg stellte einen Antrag um Übernahme der Kreditkontozinsen 2014 für den Theaterausbau in der Höhe von € 405,05.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dem Theaterverein entstandenen Zinsen in der Höhe von € 405,05 für das Kreditkonto 20.123.469 bei der Raiba MUT vereinbarungsgemäß zu übernehmen.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Die Marktmusikkapelle Brixlegg lädt den Gemeinderat recht herzlich zum heurigen Jahreskonzert ein.
- b) Über Anfrage von Frau GR. Sigl erklärt der Bürgermeister, dass sich die Marktgemeinde Brixlegg an der Finanzierung des neuen Parkplatzes beim Bahnhof nur mit dem beschlossenen Anteil beteiligt und von anderen Gemeinden keinerlei Kosten übernimmt.
- c) Betreffend des offenen Beitrages der Gemeinde Radfeld zu den Errichtungskosten des Skaterparks muss festgestellt werden, dass der Radfelder Gemeinderat den von Bürgermeister Laiminger zugesagten Anteil nicht übernimmt. Zur zwangsweisen Hereinbringung bestehen keine Grundlagen und es muss damit gerechnet werden, dass der Baukostenbeitrag als uneinbringlich ausgebucht werden muss.
- d) GR. Rupprechter weist darauf hin, dass das Gerinne des Regentalbaches im Bereich des Schießstandes saniert werden muss. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Sachverhalt längst bekannt ist und dass die erforderlichen Maßnahmen bereits in Auftrag gegeben wurden.
- e) GR. Wurm ersucht, dass die Banden des Eislaufplatzes möglichst rasch abgebaut und entfernt werden sollen.
- f) Die Straßenbeleuchtung in der Faberstraße ist laut GR. Rupprechter bei der Liegenschaft Wöll im Thujenzaun eingewachsen und soll freigeschnitten werden.
- g) Der Bürgermeister berichtet, dass der derzeit in Kramsach verlaufende Radweg von der Montanwerksbrücke bis Rattenberg auf die Brixlegger Seite verlegt werden soll. Der Gemeinderat begrüßt übereinstimmend dieses Vorhaben und weist darauf hin, dass die Unterführung „Niederfeldweg“ gesichert werden muss.

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet, dass er von Bewohnern des Mühlbichls betreffend der Unterbringung von Flüchtlingen angesprochen wurde. GR. Alois Rupprechter hat bei einer Versammlung der betroffenen Anrainer des geplanten Flüchtlingsheims am Mühlbichl erklärt, dass sich in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015 nur seine Fraktion gegen das Flüchtlingsheim ausgesprochen und Bgm. Puecher mit seiner absoluten Mehrheit die Unterbringung der Flüchtlinge im Haus des Hubert Margreiter beschlossen hat. Außerdem hat Rupprechter bekannt gegeben, dass Bgm. Puecher von der Bezirkshauptmannschaft wie auch vom Land Tirol „geschmiert“ sei.

Bgm. Puecher muss dazu feststellen, dass diesbezüglich keine Abstimmung sondern lediglich eine Information für den Gemeinderat stattgefunden hat. Es ist unerklärlich, warum Rupprechter auf diese Aussage kommt, weil gerade von seiner Seite kaum Fragen bzw. Wortmeldungen vorgebracht wurden. Die Aussage, „geschmiert“ worden zu sein, entbehrt jeder Grundlage und Vernunft.

Dazu erklärt GR. Rupprechter, dass er die von Bgm. Puecher vorgebrachten Aussagen nie gemacht hat. Er weiß auch nicht, warum diese Falschaussagen entstanden sind.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat